



GEMEINDE KAMMERSTEIN

BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kammerstein für die Gemeindeteile Albersreuth, Barthelmesaurach, Günzersreuth, Hasenmühle, Mildach und Rudelsdorf (BGS/EWS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in seiner Sitzung vom 28. November 2023 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kammerstein für die Gemeindeteile Albersreuth, Barthelmesaurach, Günzersreuth, Hasenmühle, Mildach und Rudelsdorf (BGS/EWS) neu erlassen.

Es erfolgte eine Anpassung hinsichtlich der Herstellungsbeiträge.

Die Satzung ersetzt die bisherige Satzung vom 13. Dezember 2023.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, zur Einsichtnahme auf oder auf der Homepage der Gemeinde Kammerstein unter [Ortsrecht \(kammerstein.de\)](https://www.kammerstein.de)

Sie tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, den 30. November 2023

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am:

Abgenommen am: